

Ausbilder für Nutzer der PSAgA

nach DGUV Vorschrift 1, Grundsätze der Prävention; DGUV Regel 112-198, Benutzung PSAgA; DGUV Grundsatz 312-001, Anforderungen an Ausbildende für PSAgA; sowie nach DGUV Information 204-011 Erste Hilfe: Hängetrauma



Termin

Mo. 16.11.2026, 09:00 Uhr –
Mi. 18.11.2026, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

Für HDT-Mitglieder 1.494,00 €*

1.660,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 12.06.2025, 14:09 Uhr

Ausbilder für Nutzer der PSAgA

Zum Thema

Um Nutzer und Träger der PSAgA ausbilden zu dürfen, benötigt der Ausbilder eine Qualifikation zu diesem Thema. Diese Qualifikation erreicht er über die Teilnahme dieses Seminars. Hierbei werden Vorschriften und Anweisungen besprochen sowie praktische Übungen mit der PSAgA und entsprechendem Equipment durchgeführt.

Zielsetzung

Nach dem bestandenen Seminar können Sie als Teilnehmer oder Teilnehmerin fachkundig die korrekte Nutzung der PSAgA schulen, fachkundig Seminare planen und durchführen, den Unternehmen in seinen Entscheidungen bezüglich der PSAgA unterstützen und beraten

Programm

16.11.2026

09:00–17:00	Ausbilder PSAgA - Teil 1
	Theoretische Ausbildung: Fragestellung Regelwerke und Vorschriften zur Ausbildung und Nutzung der PSAgA Anbaugeräte/ Rückhalteeinrichtungen Nutzungsarten und Möglichkeiten Info der...

17.11.2026

09:00–17:00	Ausbilder PSAgA - Teil 2
	Theoretische Ausbildung: Nutzungsarten und Möglichkeiten Info der Hersteller Rechtliche Hinweise Betriebsanweisungen Betriebsanleitungen

18.11.2026

09:00–17:00	Ausbilder PSAgA - Teil 3
	Vormittags: Theoretische Ausbildung: Planen durchführen von Schulungen Fragen - Antworten - Erklärungen - Hinweise Lernerfolgs-Kontrolle (Prüfung) mit Besprechung...

Zertifizierungen

Bitte beachten Sie:

Dieses Seminar ist speziell nur für die Nutzung der PSaGA ausgelegt (DGUV R 112-198). **NICHT für die Höhenrettung. (DGUV R 112-199).**